

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2264

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**

BETRIFFT

**Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Buecheler, SVP, und Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Randtitel "Fraktionsstärke" / Substantielles Protokoll**

[...]

### 2. GESCHÄFT-NR. 115/16

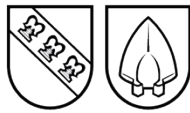
**Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Buecheler, SVP, und Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3, Randtitel „Fraktionsstärke“ der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates**

### ANTRAG AN DAS RATSBÜRO

Gestützt auf Art. 109 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE 100.02.01 vom 6. März 2014) reichten Gemeinderat André Buecheler, SVP; Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, mit Schreiben vom 1. Dezember 2016 (Eingang Ratsbüro 5. Dezember 2016) einen Antrag auf Änderung ebendieser parlamentarischen Geschäftsordnung ein. Die beantragten Änderungen befassten sich unter dem Titel „Fraktionsstärke“ über die Mindestgrösse einer Fraktion im städtischen Parlament.

Die detaillierten Beweggründe ergeben sich aus der separaten Antragschrift, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Das Büro des Grossen Gemeinderates unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit detailliertem Bericht vom 20. März 2017 einen Mehrheits- sowie einen Minderheitsantrag. Die Mehrheit spricht sich für die Ablehnung des formulierten Ansinnens aus, während die Minderheit das Anliegen stützt.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2264  
BESCHLUSS-NR.

### DER GROSSE GEMEINDERAT

NACH EINSICHTNAHME IN EINEN ANTRAG ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG UND IN WÜRDIGUNG DER STELLUNGNAHME DES RATSBÜROS

#### BESCHLIESST:

GESTÜTZT AUF § 17 ABS. 2 GO I.V.M.  
ART. 6 BZW. ART. 109 GESCHO GGR

- 1st Der Antrag von Gemeinderat André Büecheler, SVP, und Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3, Randtitel „Fraktionsstärke“ der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (IE 100.02.01; GeschO GGR) vom 6. März 2014 wird abgelehnt.
- 2nd Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat André Büecheler, für sich und die Mitunterzeichnenden
  - b. Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, für sich und die Mitunterzeichnenden
  - c. Abteilung Präsidiales; das Ratssekretariat, dreifach

---

### PLENARDEBATTE

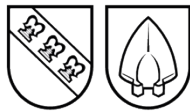
*Gemeinderat André Büecheler, SVP*, begründet, auch namens der weiteren Urheber, den gestellten Antrag anhand des zugrundeliegenden Textes.

Gemeinderat Büecheler stünde heute Abend zum letzten Mal am Rednerpult, da er – wie bereits mehrfach angekündigt – sein gemeinderätliches Mandat gewollt und zu Gunsten der neuen Berufung in den Bezirkrat aufgeben werde.

Gemeinderat Büecheler bedankt sich beim Ratssekretären, Marco Steiner, einerseits für die detaillierte Bearbeitung des zu Grunde liegenden Geschäftes und andererseits für dessen in den letzten Jahren umfassend zu Gunsten des Ratsbetriebes geleistete Arbeit – insbesondere auch in Gemeinderat Büechelers Präsidialjahr.

Beweggrund zum Einbringen des vorliegenden Antrages war es, wonach sämtliche Fraktionen das ihnen zustehende Recht beanspruchen sollten, ebenbürtig in den ständigen vorberatenden Kommissionen vertreten zu sein.

In der Regel weist das Büro des Grossen Gemeinderates die durch den Stadtrat zu Händen des Parlamentes verabschiedeten Sachgeschäfte einer der beiden ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Damit die zugrundeliegende Systematik des Vorberatungsprinzips durchlässig funktionieren kann, scheint es wichtig, wonach die Fraktionen Informationen mit ihren in Rechnungs- oder Geschäftsprüfungskommission vertretenen Mitgliedern austauschen können. Das momentane Regime lässt dies jedoch nicht vollumfänglich zu. Eine der Kleinst-Fraktionen sei in keinem der beiden Gremien vertreten. Dafür nehmen Vertretungen der vier Kleinst-Fraktionen nur in einen der beiden Delegationen Einsitz; nur drei Fraktionen verfügen Zugang zu sowohl Rechnungs- als auch Geschäftsprüfungskommission – von gesamthaft acht Fraktionseinheiten ist dies als relativ bescheiden zu beurteilen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2264  
BESCHLUSS-NR.

Zudem bestünden in der gelebten Praxis bereits jetzt sowohl offizielle wie auch ungeschriebene Kollaborationen.

Augenscheinlich werde der dargelegte Umstand jeweils bei den Plenarsitzungen, wo in jüngster Zeit nicht selten die nicht in den Kommissionen vertretenen Fraktionen jeweils Themen oder gar Anträge einbringen, die in dieser Form weder den Kommissionen noch den übrigen Fraktionen bekannt, aber durchaus diskussionswürdig waren. Anlässlich der Plenarsitzungen fänden „Hüftschüsse“ doch eher weniger Anklang, weshalb sie auch selten obsiegen. Man vergäbe sich so auch wertvolle Chancen.

Zudem nehmen die nicht in den Gremien vertretenen Fraktionen die in Art. 105 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung stipulierte Möglichkeit, Hörende an Sitzungen der vorberatenden Kommissionen zu entsenden, sehr selten bis gar nie in Anspruch.

Gemeinderat Buecheler kommt zum Schluss, dass sich Zusammenarbeit auf Fraktionsbasis nicht erzwingen liesse; Buecheler habe lediglich versucht, die Diskussion mit einem Denkanstoss anzuregen. Die Zeit dazu scheine aber offensichtlich noch nicht reif, weshalb Antragsteller Buecheler in Übereinkunft mit den Antragsmitunterzeichnenden augenblicklich den Rückzug des Antrages bekannt gibt.

-----

Mit dem Rückzug des Antrages ist der weiteren Diskussion jegliche Grundlage entzogen, etwelche Beschlussfassungen werden obsolet, weshalb das Geschäft der Pendenzenliste entfällt und *der Ratspräsident* das Traktandum als erledigt erklärt

*Verwirrung und Erstaunen zugleich im Saal.*

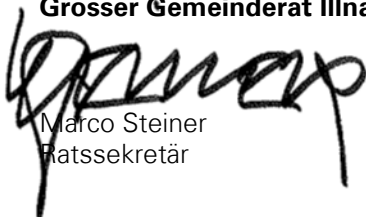
-----

Mitteilung durch Protokollauszug:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat, Geschäftsakten

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 07.04.2017

ms